

# Vertragsbedingungen für Aussteller

## **15. internationales Teddy- und Puppenfest 2018 in Sonneberg**

**Organisation: vereinigte Teddy- Bären- und Spielzeugfreunde e.V. - Weidhausen**

Postfach 11, 96279 Weidhausen, Fax.: 09562 – 981167, [www.teddyundpuppenfest.com](http://www.teddyundpuppenfest.com)

### **1. Veranstaltungsort und Öffnungszeiten für die Besucher der Veranstaltung:**

Die Veranstaltung beginnt in der Veranstaltungshalle am SonneBad in Sonneberg am

Donnerstag den 10.05.2018 um 10.00 Uhr und endet um 17.00 Uhr.

am Freitag den 11.05.2018 von 10.00 bis 16.00 Uhr.

am Samstag den 12.05.2018 von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Der Aufbau kann ab Dienstag den 08.05. von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

Mittwoch den 09.05. von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr erfolgen,

Donnerstag 10.05. von 06.00 Uhr bis 09.30 Uhr.

### **2. Ausstellungsgegenstände, Warenangebot:**

Künstlerbären, Künstlerpuppen, antike Teddybären, antike Puppen, Plüschtiere, Miniaturen, Blechspielzeug, Spielzeugzubehör und jegliche Art von Sammlerspielwaren.

### **3. Zulassung:**

An der Veranstaltung kann jeder Sammler bzw. jede Privatperson sowie jeder gewerbliche Händler aus dem In- und Ausland teilnehmen. Die geltenden Gesetze müssen eingehalten werden (Zoll usw.).

### **4. Anmeldung, Rücktritt und Standreservierung:**

Die Platzreservierung und Standzuweisung erfolgt durch den Veranstalter in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen ( ohne Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz ).

Untervermietung ist grundsätzlich untersagt! Absagen sind schriftlich ( per Einschreiben ) bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn dem Veranstalter mitzuteilen.

**Danach gilt voller Kostenersatz.**

### **5. Ausstellungsfläche und Abbau des Standes:**

**Die angegebenen Grenzen sind einzuhalten. Gänge und Fluchtwege müssen stets freigehalten werden. Anweisungen des Aufsichtspersonales oder der Feuerwehr sind Folge zu leisten. Standabbau ist erst zu den angegebenen Zeiten erlaubt,**

**Wer früher abbaut, schädigt das Ansehen der Veranstaltung und wird nicht wieder zugelassen. Des weiteren wird der Mieter der Standfläche mit einer Strafe in Höhe der Standmiete belegt!**

### **6. Ausstellerausweise:**

Die Ausstellerausweise müssen während der Veranstaltung sichtbar getragen werden. Sie sind nicht übertragbar. Bei Nichtbeachten kann sofortiges Verlassen der Veranstaltung verlangt werden.

### **7. Reinigung des Standes:**

Die Reinigung des Standes nach Ende der Veranstaltung obliegt dem jeweiligen Aussteller, ansonsten wird **50.-€ Reinigungsgebühr** berechnet.

### **8. Name und Anschrift am Stand:**

Aufgrund der Auflagen der Ordnungsbehörden muss jeder Aussteller seine vollständige Anschrift mit ausgeschriebenem Vornamen, Namen sowie Postleitzahl und Ort am Stand sichtbar anbringen.

### **9. Preisauszeichnung:**

Die angebotenen Waren müssen mit Preisen ausgezeichnet sein. Für evtl. Ordnungswidrigkeiten haftet der jeweilige Aussteller. Aussteller aus nicht EG Ländern müssen Ihre Ware am Zoll deklarieren!

### **10. Haftung und Gerichtsstand:**

Für die Durchführung der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter keine Haftung ( sollte diese z.B. durch außergewöhnliche Umstände oder Verschulden 3. nicht stattfinden können ).

Auch für Personen- und Sachschäden oder Diebstahl übernimmt der Veranstalter keine Haftung, sowie für den Verlauf oder sonstiges. Das Ausstellungsgut ist vom Veranstalter nicht mitversichert.

**Für alle Rechtsvorgänge ist der Gerichtsstand Sonneberg.**

### **11. Jegliche Art von Werbung für andere Veranstaltungen sowie das Verteilen von Handzetteln, Info- Broschüren usw. auch für gewerbliche Zwecke ist erlaubt und ausdrücklich gestattet !!!!!**

**Ver. Teddy- Bären- und Spielzeugfreunde e.V.**

**Weidhausen, den 10.05.2017**

**Vertrag gelesen und verstanden!**

Name/Vorname:.....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Datum:

.....

**Unterschrift:**.....

Aussteller

**Bitte eine Kopie dieser Vertragsbestimmungen unterschrieben zurückschicken, da sonst keine Platzreservierung erfolgen kann.**